

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaisers hat in seiner Sitzung vom 24.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 819-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisers im Bereich 482/1, .40, 481 KG 86020 Kaisers zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisers vor:

Umwidmung

Grundstück .40 KG 86020 Kaisers

rund 316 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 481 KG 86020 Kaisers

rund 112 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 482/1 KG 86020 Kaisers

rund 420 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Kaisers ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kaisers eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kaisers unter <http://www.kaisers-lechtal.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister / ~~die Bürgermeisterin~~ der Gemeinde Kaisers

Nobert Fenzl



angeschlagen am: 13.07.2026

abgenommen am: 11.08.2026